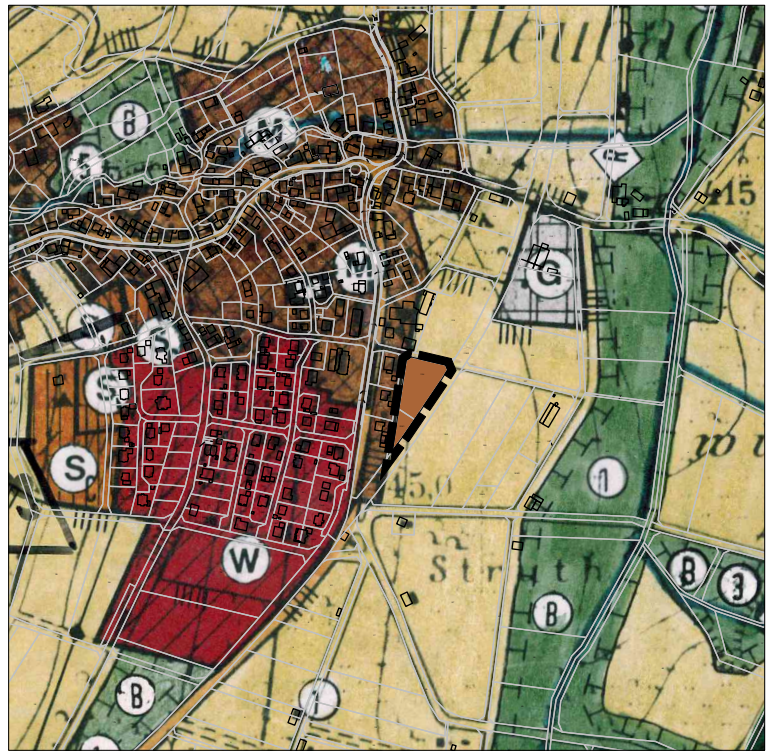


vor der Änderung M. 1 : 10.000



nach der Änderung M. 1 : 10.000

Rechtsgrundlagen

Diese Flächennutzungsplanänderung wird aufgestellt auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neuesten Fassung.

Hinweise

Bei Erdarbeiten bekanntwerdende Bodendenkmäler sind dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Änderung

Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Mischbaufläche.

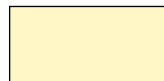
Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereichs der Änderung



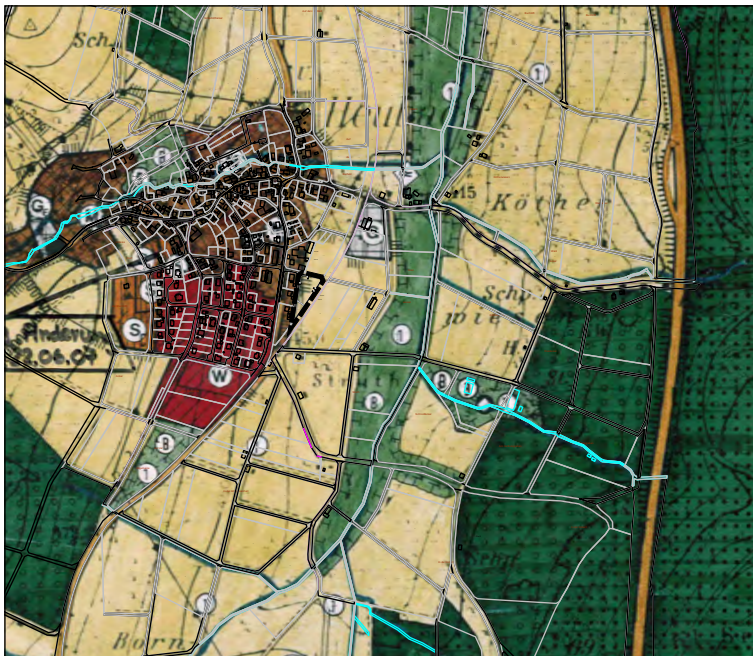
Mischbaufläche



Fläche für die Landwirtschaft

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach beschloss am 28.11.2024 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans
...

GEMEINDE KALBACH

54. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Vorentwurf 01.02.2025

www.slrwienroeder.de